

An den Landrat Dr. Klaus Effing  
und an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurt

10.01.2018

### **Offener Brief an den Landrat und die BürgermeisterInnen des Kreises Steinfurt**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Effing,  
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Steinfurt,

„Menschlichkeit, Toleranz und Anstand sollen das Handeln leiten“ – so überschrieben Sie, sehr geehrter Herr Dr. Effing, Ihren Neujahrsgruß an die Mitbürger\*innen des Kreises Steinfurt. Im Folgenden schreiben Sie dann: „Im Kreis Steinfurt stehen wir vor gut zu bewältigenden Herausforderungen. Eine davon wird auch in 2018 die Integration der zu uns geflüchteten Menschen, die dauerhaft ein Bleiberecht in Deutschland erhalten können, sein.“ Fast im gleichen Atemzug betonen Sie die hervorragende Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums im Kreis und loben das Engagement der zahlreichen Ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Helfer.

Vor gar nicht langer Zeit formulierten Sie jedoch im Schlußsatz mit Georg Moenikes, dem Bürgermeister der Stadt Emsdetten und Sprecher aller Bürgermeister im Kreis Steinfurt, in einem Schreiben an den NRW-Minister Dr. Joachim Stamp: „Wir Kommunen sind nach wie vor mit der Unterbringung und Integration der bereits in den Städten und Gemeinden lebenden Flüchtlinge, die seit Ende 2015 ins Bundesgebiet eingereist sind, stark belastet und benötigen hier eine kurzfristige Entlastung.“ Und dann führen Sie aus, dass Sie diese Entlastung in der Unterbringung Geflüchteter in Landesaufnahmeeinrichtungen sehen, wie es z.B. die Zentrale Unterbringungs-Einrichtung (ZUE) in Ibbenbüren ist. Eine solche Forderung bedeutet konkret, die Schutzsuchenden zukünftig nicht mehr den Kommunen zuzuweisen, sondern sie bis zur maximalen Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten, also bis zu 24 Monaten, in Auffangeinrichtungen zu verwahren. Ohne Schulpflicht, ohne Arbeitsmöglichkeit, mit bis zu acht Personen in einem Raum, fernab von Kontakten zu anderen Menschen.

Nachdem das Schreiben an den Minister am 19. September 2017 verschickt worden war, trafen Sie sich abends zu einem offenen Gespräch und Austausch mit Aktiven in der Flüchtlingsarbeit. Auch dort lobten Sie die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums und der vielen Ehrenamtlichen. Kein Wort verloren Sie darüber, dass Sie mit allen Mitteln daran arbeiten, das ehrenamtliche Engagement auszuhebeln, indem der Kontakt zwischen den Einheimischen und den Zugewanderten im Kreis in Zukunft aufgrund von „Lagerunterbringung“ weitgehend unterbunden wird.

Wie dringend notwendig Kontakte zwischen Einheimischen und Geflüchteten jedoch sind, zeigen die jüngsten Fälle von Abschiebungen hier im Kreis Steinfurt. In mehreren Städten und Gemeinden des Kreises erlitten geflüchtete Menschen während der Abschiebung derartige körperliche und seelische Verletzungen, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Wo bleiben da die im Neujahrsgruß beschworene Menschlichkeit, der Anstand und die Toleranz?

Auch die bisherigen Erfahrungen mit der ZUE in Ibbenbüren zeigen, wie unerträglich eine derartige „Kasernierung“ von Geflüchteten ist. Diese Art der Unterbringung bedeutet, von allen relevanten Möglichkeiten der Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie z.B. Schulbesuch, Zugang zu Sprachkursen oder zum Arbeitsmarkt oder Teilnahme am kulturellen Leben in der Region ausgeschlossen zu sein. Die Versorgung mit den Grundbedürfnissen wie Hygiene und Nahrung sind zwar geregelt. Grundlegende Bedürfnisse nach Privatsphäre wie selber Kochen oder Wäsche waschen sind schlicht nicht möglich.

Das bisher in vielen Städten und Gemeinden praktizierte Konzept der dezentralen Unterbringung ermöglicht eine Begegnung und ein Miteinander von Neuankömmlingen und Bürger\*innen im Kreis in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auf Augenhöhe. Nur so kann ein menschenwürdiges und friedliches Zusammenleben gelingen.

Auch im neuen Jahr werden wir uns dafür einsetzen, dass Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen geflohen sind, hier bei uns eine neue Heimat finden, in der sie in Frieden und Sicherheit leben und arbeiten können.

Sehr geehrter Herr Dr. Effing, sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

lassen Sie uns im Folgenden noch einmal unsere wichtigsten Gesichtspunkte aufzählen:

- Die dauerhafte Ausgrenzung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und zentralen Unterbringungseinrichtungen hat weitreichende negative Folgen, sowohl für die betroffenen Flüchtlinge, als auch für Land und Kommunen.
- Flüchtlingsfeindliche Haltung wird verstärkt: Es kann nicht im Interesse des Landes NRW sein, Asylsuchende dauerhaft in Großunterkünften außerhalb der Kommunen zu isolieren und sie dadurch vom Kontakt zur hier lebenden Bevölkerung auszuschließen. Vorbehalte und Ängste nehmen zu, wenn statt eines einzelnen Menschen und seines Schicksals nur noch eine anonyme Menge wahrgenommen wird.
- Mit der Isolierung von Flüchtlingen, womöglich noch hinter Zäunen und Stacheldraht, sendet die Politik ein überaus problematisches Signal an die Bevölkerung: Flüchtlinge als gesellschaftlich Nichtzugehörige und als Sicherheitsproblem. Die ohnehin besorgniserregenden Vorbehalte eines Teils der Bevölkerung werden dadurch verstärkt und existierende flüchtlingsfeindliche Haltungen bestätigt.
- Dem gesellschaftlichen Frieden ist damit nicht gedient. Probleme für die Zukunft sind vorprogrammiert, mehr noch: In Großunterkünften leben die Bewohnerinnen und Bewohner geradezu auf dem Präsentierteller für Anfeindungen und Anschläge.
- Großunterkünfte für Flüchtlinge sind stigmatisierende Zeichen der Ausgrenzung. Bundesländer, die bis heute auf die Verteilung in die Kommunen und - wo immer möglich auch die Unterbringung in Wohnungen - gesetzt haben, sind auch in dieser Hinsicht gut gefahren.
- Bitte führen Sie sich die empirische Erkenntnis der vergangenen Jahrzehnte vor Augen: Ein erheblicher Teil derjenigen, die künftig in der Erstaufnahme langfristig festgehalten werden sollen, wird in Deutschland bleiben. Mit dieser Erkenntnis stellt sich die Frage nach den gesellschaftlichen Folgewirkungen einer Isolation – die Frage nach der Integration.

- Hilfestellung bei Asylverfahren wird behindert, Integration erschwert: Die Erfahrungen der 1990er und 2000er Jahre haben deutlich gezeigt, dass eine Unterbringung in isolierten Großunterkünften zu erheblichen Problemen führen kann und eine desintegrative Wirkung entfaltet. Im schlimmsten Fall werden - insbesondere auch durch diskriminierende Begleitregelungen wie Residenzpflicht, Bargeldentzug etc. - Integrations- und Teilhabechancen, aber auch Selbsthilfefähigkeiten, Produktivität und seelische Gesundheit mit der Dauerunterbringung in Erstaufnahmen erheblich angegriffen oder gar zunichtegemacht.
- Erstaufnahmezentren, die lediglich, wie ihr Name es auch nahelegt, der logistischen und administrativen Bewältigung der Erstaufnahmesituation und ersten Orientierung der Ankommenden dienen sollten, werden auf diese Weise zu Desintegrationszentren, in denen Flüchtlingen über lange Zeit hinweg der Zugang zu Schule, Arbeit, neuen Nachbarn und Ehrenamtlichen versperrt wird.
- Wer zwei Jahre isoliert ist, lernt nur schwer die deutsche Sprache. Der behinderte Aufbau sozialer Kontakte führt unter Umständen sogar dazu, dass Flüchtlinge in ihrem zentralen Anliegen und Recht auf ein faires Asylverfahren keine angemessene Hilfestellung bekommen. Auch der Zugang zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wird durch die Isolation massiv erschwert.
- Wer kein Geld hat und der Residenzpflicht unterliegt, der wird an vielen Orten keine Chance haben, sich nach rechtsanwaltlicher Vertretung umzuschauen. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden nicht in gebotenermaßen Beratung und Hilfestellung in teilweise abgelegenen Unterkünften anbieten können, so dass dem Rechtsschutz nicht genüge getan werden kann. Dieser faktische Ausschluss vom Zugang zu Rechtsmitteln scheint bedauerlicherweise geradezu gewollt. Wer doch rechtlichen Beistand findet und gegen eine Entscheidung vor Gericht zieht, den erwarten bei der aktuellen Überlastung der Verwaltungsgerichte weitere Jahre im Lager.
- Die Zahl der Fehlentscheidungen des BAMF ist hoch. Ohne Hilfestellung, ohne Rechtsschutz wird davon auszugehen sein, dass vermehrt auch diejenigen keinen Schutz mehr erhalten, denen er zusteht. Es wird deutlich schwieriger, Fehlentscheidungen des BAMF zu korrigieren.
- In besonderer Weise inakzeptabel ist die Isolierung für die besonders Schutzbedürftigen. Offenbar sollen auch Minderjährige bzw. Familien mit Kindern nicht von der Dauerunterbringung in der Erstaufnahme ausgenommen werden. Für Kinder und Minderjährige ist das Wohnen in Landesaufnahmeeinrichtungen (EAes und ZUEs) mit erheblichen Nachteilen für ihr psychisches und physisches Wohl verbunden.
- Dies widerspricht dem Recht junger Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Dies gilt umso mehr, als dass nach wie vor eine flächendeckende kindgerechte Unterbringung nicht gewährleistet ist. Dies ist mit der UN-Kinderrechtskonvention wohl kaum in Einklang zu bringen.
- Minderjährige haben in Nordrhein-Westfalen keinen oder nur einen sehr reduzierten Zugang zu Bildung während der Unterbringung in den Landesaufnahmeeinrichtungen, da die Schulpflicht an eine kommunale Zuweisung geknüpft ist. Dies steht im Widerspruch zu Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU). Hiernach müssen Kinder spätestens nach drei Monaten die Möglichkeit des Schulgangs haben: „Der Zugang zum Bildungssystem darf nicht

um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz von einem Minderjährigen oder in seinem Namen gestellt wurde, verzögert werden.“

- In Nordrhein-Westfalen gelingt in Ausnahmefällen die Regelbeschulung in einer Schule in der Kommune der Aufnahmeeinrichtung. Für die meisten Kinder fehlt es jedoch generell an Beschulung, manchmal werden stundenweise Freizeitaktivitäten oder erste Deutschkurse angeboten. Dies kann nicht als Erfüllung der oben genannten Vorgaben gesehen werden.
- Zu den besonders von den negativen Folgen betroffenen Gruppen gehören auch traumatisierte Menschen. Sie werden im deutschen Asylsystem nach wie vor häufig nicht erkannt und sind damit Lebensbedingungen ausgesetzt, die für sie besonders unzutraglich sind. Die Isolierung hat enorme psychische Wirkung.
- Traumatische Erfahrungen durch Verfolgung und Flucht lassen sich isoliert in Großlagern kaum überwinden. Es besteht stattdessen die Gefahr, dass die Menschen depressiv, apathisch werden – und es nach einer positiven Entscheidung im Asylverfahren umso schwieriger ist, sie dabei zu unterstützen, auf eigenen Füßen zu stehen und neues Leben zu beginnen.
- Wir verkennen nicht die Probleme, die in manchen Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch die Aufnahmeverpflichtung für Asylsuchende bestehen. Sie sind aber nicht dadurch lösbar, dass man die Schutzsuchenden länger in einer unzutraglichen und humanitär nicht vertretbaren Aussonderung in der Erstaufnahme festhält.
- Kommunen müssen verstärkt dabei unterstützt werden, Schutzsuchende menschenwürdig unterzubringen und den Anschluss zu freiwilligen Helfern und den Kontakt zur Bevölkerung zu ermöglichen. Nur so können Berührungspunkte abgebaut werden und nur so kann Integration gelingen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, lassen Sie ab von isolierenden Maßnahmen gegenüber Schutzsuchenden. Machen Sie sich stattdessen stark für ein in die Zukunft weisendes, integratives Konzept zur Flüchtlingsaufnahme, das Schutzsuchende angemessen behandelt und der Gesellschaft dienlich ist.

Wir hoffen auf eine positive Antwort von Ihnen.

Mit freundlichem Gruß

*Mechtild Tecklenborg, Norbert Eilinghoff und Cees de Jong für das*  
**Netzwerk Humanität und Bleiberecht im Kreis Steinfurt**

*48282 Emsdetten, Kreis Steinfurt NRW*

*telefon: 02572 952355*

*e-mail: [info@bleiberecht-netzwerk-steinfurt.de](mailto:info@bleiberecht-netzwerk-steinfurt.de)*

*internet: [www.bleiberecht-netzwerk-steinfurt.de](http://www.bleiberecht-netzwerk-steinfurt.de)*

*facebook: netzwerk humanität bleiberecht im kreis steinfurt*